

Information für Kandidat/innen abschließender Prüfungen (Reife- und Diplomprüfung)

Nachstehende Termine und Bestimmungen der Reife- und Diplomprüfungsvorschriften werden den Kandidat/innen hiermit zur Kenntnis gebracht:

1) Anmeldung zur Reife- und Diplomprüfung

Der/Die Prüfungskandidat/in hat sich bis 8.1.2020 schriftlich mittels Formblatt (wird vom Jahrgangsvorstand ausgeteilt und eingesammelt) beim Schulleiter zur Reife- und Diplomprüfung anzumelden.

Diese Anmeldung hat die gewählten Prüfungsgebiete der Klausurprüfung, die Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung und allfällige Zusatzprüfungen zu enthalten.

2) Termine

Sommertermin 2019/20

schriftlich:	5.5.20	Mathematik
	6.5.20	Deutsch
	7.5.20	Englisch
	8.5.20	BFK
	11.5.20	Französisch
	12.5.20	Spanisch + Russisch
	13.5.20	Italienisch

mündliche Kompensationsprüfungen: 26./27.5.20

mündlich:

5AK	3.+4.6.20	SQM Mag. Fred Burda
5BK	5.+8.6.20	Mag. Susanne Spangl
5CK	9.+10.6.20	MR OStR Mag. Katharina Kiss

Zum Herbst- und Frühjahrstermin müssen sich die Kandidat/innen schriftlich im Sekretariat anmelden und zwar für den

- Herbsttermin innerhalb von drei Tagen nach Ablegung der mündlichen RDP, spätestens aber bis Freitag der vorletzten Schulwoche,
- Wintertermin spätestens bis 21. Oktober.

3) Maturamappen mit Inhalt

Für die schriftliche Klausurarbeit sind einheitliche Mappen samt Inhalt vorgeschrieben.

4) Zulassung zur Reifeprüfung

Zur Reifeprüfung werden jene Schüler/innen zugelassen, welche den 5. Jahrgang positiv beenden.

NOST:

bei Nicht genügend:

- Antritt zu Semesterprüfungen bzw. Parkplatzprüfungen zwischen Schlusskonferenz und VOR Beginn der Klausur (max. 3 Parkplatzprüfungen) oder zu den Wiederholungsterminen im Herbst.
- Wenn positiv abgelegt, dann Antritt zur Klausur.
- Wenn Parkplatzprüfung negativ, Ende der Schullaufbahn
- Wenn Semesterprüfung(en) negativ, kein Antritt zur RDP Haupttermin möglich, erst zum Herbsttermin (Antritt nur einmalig möglich).

Nicht NOST:

1 Nicht genügend:

- Antritt zu einer Wiederholungsprüfung zwischen Schlusskonferenz und VOR Beginn der Klausur.
- Wenn positiv abgelegt, dann Antritt zur Klausur.
- Wenn Wiederholungsprüfung negativ, dann Wiederholung der Wiederholungsprüfung im Herbst mit schriftlichem Ansuchen.
- Wenn wieder negativ, dann Wiederholung der Klasse.

2 Nicht genügend:

- Beide Wiederholungsprüfungen im Herbst (Antritt Reifeprüfung im Herbst)
- Beide müssen positiv sein, sonst Wiederholung der 5. Klasse

5) Ablegung der Reife- und Diplomprüfung

Die Reife- und Diplomprüfung besteht aus 7 Prüfungsteilen:

Diplomarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion)

3 Klausuren (schriftliche Arbeiten) + 3 mündliche Prüfungen oder

4 Klausuren (schriftliche Arbeiten) + 2 mündliche Prüfungen

Erklärungen zur nachgestellten Tabelle:

Schriftliche Reife- und Diplomprüfung:

Jeder/e Kandidat/in muss eine fünfstündige Klausur im Gegenstand Deutsch und ein sechsstündige Betriebswirtschaftliche Fachklausur ablegen. Weiters kann entweder Mathematik und angewandte Mathematik (viereinhalb Stunden) oder Englisch einschließlich Wirtschaftssprache oder lebende Fremdsprache einschließlich berufsbezogener Kommunikation (jeweils fünf Stunden) (z.B. FRWS, ITWS, SPWS, RUWS) gewählt werden.

Diese Gegenstandswahl hat Einfluss auf die Wahlmöglichkeit bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung.

Mündliche Reife- und Diplomprüfung:

In jedem Fall muss der/die Kandidat/in ein betriebswirtschaftliches Kolloquium ablegen. Dann beginnen die Wahlmöglichkeiten:

Variante 1

Der/die Kandidat/in hat angewandte Mathematik und aus der Liste der Wahlfächer einen Gegenstand zu wählen, wobei die berufsbezogene Kommunikation in der lebenden Fremdsprache schriftlich nicht genommen werden darf.

Variante 2

Der/die Kandidat/in wählt berufsbezogene Kommunikation in der lebenden Fremdsprache und aus der Liste der Wahlfächer einen Gegenstand, wobei angewandte Mathematik und Seminar bzw. der Freigegegenstand Fremdsprache nicht genommen werden darf.

Variante 3

Der/die Kandidat/in wählt aus der Liste der Wahlfächer einen Gegenstand, wobei berufsbezogene Kommunikation in der lebenden Fremdsprache und angewandte Mathematik der schriftlichen Prüfung nicht genommen werden darf.

Bitte beachten Sie bei der Tabelle „Struktur der RDP“ besonders die Spalte „Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen“.



Struktur der Reife- und Diplomprüfung an der Handelsakademie

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen
Schriftliche Klausurarbeiten			
Diplomarbeit	Diplomarbeit	Diplomarbeit	
Betriebswirtschaftl. Fachklausur (6)	Betriebswirtschaftl. Fachklausur (6)	Betriebswirtschaftl. Fachklausur (6)	„BW“, „RWC“, sowie die Teilbereiche ÜFA und Case Studies aus „BPQM“
D (5)	D (5)	D (5)	„Deutsch“
LFS einschl. berufsbezogene Komm. (5)	MAM (4,5)	LFS einschl. berufsbezogene Komm. (5)	„MAM“ bzw. „ENWS“ bzw. „LFS“
		MAM (4,5)	„MAM“
Mündliche Prüfungen			
[Schwerpunktfach:] BKO aus (mit Bezeichnung des ASP bzw. der FR)	[Schwerpunktfach:] BKO aus (mit Bezeichnung des ASP bzw. der FR)	[Schwerpunktfach:] BKO aus (mit Bezeichnung des ASP bzw. der FR)	„BW“ sowie die Pflichtgegenstände des ASP, in dem/denen die fachspezifische Themenstellung behandelt wurde
MAM	Koll. aus LFS einschl. berufsbezogener Komm.		„MAM“ oder „LFS“
Wahlfach	Wahlfach	Wahlfach	

Wahlfächer	
Bezeichnung des Prüfungsgebietes	Das Prüfungsgebiet umfasst die Pflichtgegenstände bzw. Teilbereiche aus Pflichtgegenständen
Religion	„Religion“
Kultur	Teilbereiche aus „Deutsch“, die sich auf Literatur, Kunst und Gesellschaft beziehen
Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Geographie (Wirtschaftsgeographie) und internationale Wirtschafts- und Kulturräume	„Geographie (Wirtschaftsgeographie)“ und „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“
Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie, Ökologie und Warenlehre)	„Chemie“, „Physik“ und „Biologie, Ökologie und Warenlehre“
Recht	„Recht“
Volkswirtschaft	„Volkswirtschaft“
Psychologie	„Psychologie, Betriebspsychologie“
Kolloquium aus LFS einschließlich berufsorientierter Kommunikation (mit Bezeichnung der Fremdsprache) <i>mindestens 6 Wochenstunden Pflichtgegenstand wenn nicht bereits als Prüfungsgebiet (sowohl schriftlich als auch mündlich) gewählt (nur bei Variante 1 und 3)</i>	„Lebende Fremdsprache“
Dritte lebende Fremdsprache einschl. berufsorientierter Kommunikation (mit Bezeichnung der Fremdsprache) <i>mindestens 6 Wochenstunden Pflichtgegenstand und/oder facheinschlägiges Seminar und/oder facheinschlägiger Freigegegenstand</i>	„Dritte lebende Fremdsprache“
Wirtschaftsinformatik	„Wirtschaftsinformatik“
Latein	„Latein“

Abkürzungen:

D	=	Deutsch
ENWS	=	Englisch einschließlich Wirtschaftssprache
LFS	=	Lebende Fremdsprache (in Amtsschriften ist nur die Bezeichnung der Fremdsprachen anzuführen)
MAM	=	Mathematik und angewandte Mathematik
BPQM	=	Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement
RWC	=	Rechnungswesen und Controlling
BW	=	Betriebswirtschaft
ÜFA	=	Übungsfirma
BFK	=	Betriebswirtschaftliche Fachklausuren
BKO	=	Betriebswirtschaftliches Kolloquium
ASP	=	Ausbildungsschwerpunkt

6) Kompensationsprüfungen

Wenn die Beurteilung von **Klausurarbeiten auf „Nicht genügend“** lautet, ist der/die Kandidat/in berechtigt, mündliche Kompensationsprüfungen (Anmeldung durch Kandidat/Innen spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der negativen Note) vor dem mündlichen Haupttermin abzulegen.

Die Kompensationsprüfungen finden am 26. + 27.5.2020 statt, diese sind nicht-öffentliche Prüfungen.

Die negativ beurteilten Klausurarbeiten können aber auch zum nächsten Termin (Herbsttermin mit Antrag; 2. Antritt) wiederholt werden.

Die mündlichen Prüfungen können trotzdem (auch bei negativer/n Kompensationsprüfung/en) zum selben Termin (Haupttermin) fortgesetzt werden.

7) Gesamtbeurteilung

Wenn die Beurteilung der Kompensationsprüfung in einem oder mehreren Prüfungsgebieten **auf „Nicht genügend“** lautet, ist der/die Kandidat/in trotzdem berechtigt zur mündlichen Reife- und Diplomprüfung anzutreten. Die negativ beurteilten Klausurarbeiten sind im nächsten Termin auf Antrag schriftlich zu wiederholen. Ebenso müssen negativ beurteilte mündliche Teilprüfungen auf Antrag beim nächsten Termin wiederholt werden.

Positiv beurteilte Teilprüfungen sind nicht zu wiederholen.

Für weitere Auskünfte stehen Direktion, Lehrer/Innen oder Sekretariat gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Glück und Erfolg!

Dezember 2019

Dir. Mag. Susanne Neuner e.h.